



Rechtsanwälte Meyer-Götz zum 10. x ausgezeichnet vom FOCUS Magazin Top-Anwälte Familienrecht & Erbrecht!

Ihre Spezialisten

Familienrecht, Ehescheidungen, Eheverträge, Internationales Familienrecht, Erbrecht und Vermögensnachfolge

Zusätzlich qualifiziert & engagiert für Patienten- und Vorsorgeverfügungen

Ihre Anwälte

Karin Meyer-Götz

Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Steuerrecht

JUDr. Heinrich Meyer-Götz

Vorsorge- und Patientenverfügung
Erbrecht | Vermögensnachfolge

David Oertel

Fachanwalt für Familienrecht
Erbrecht | Vermögensnachfolge

Sandra Beger-Oelschlegel

Fachanwältin für Familienrecht

Katrin Pursian-Woorth

Fachanwältin für Familienrecht

Daniel Schneider

Fachanwalt für Familienrecht

Antje Liebig

Spezialistin für Familienrecht

Ihre Anwaltskanzlei
für Familien- & Erbrecht

MEYER-GÖTZ OERTEL & KOLLEGEN

Königstraße 5a | 01097 Dresden
Tel 0351 80 81 80
www.meyer-goetz-oertel.de

In Kooperation mit

Rechtsanwalt Thorsten Detto

Königstraße 5a | 01097 Dresden
Tel 0351 5637790 | www.kanzlei-detto.de

Stiftung VorsorgeDatenbank

RA JUDr. Heinrich Meyer-Götz
Rechtsanwalt
Vorstand Stiftung VorsorgeDatenbank



Patientenverfügung, Gesundheitsvollmacht und Betreuungsvorgabe – was soll ich machen?

Jeder von uns weiß, dass wir alle „endlich“ sind und die meisten von uns kennen Fälle aus der Familie oder dem Bekanntenkreis, wo es um Pflege und Übernahme von Verantwortung für andere Menschen geht. Fakt ist, dass z.Z. über 400.000 Bundesbürger im Koma oder komaähnlichen Zustand leben müssen und dabei auf die Hilfe und rechtliche Vertretung durch Familienangehörige, Freunde oder berufsmäßige Helfer angewiesen sind.

Ärzte gehen davon aus, dass heute schon 1,5 Mio. Menschen an Demenz erkrankt sind und sich diese Zahl täglich um 100 Krankheitsfälle erhöht. Möglicherweise gehören wir einmal dazu. Mein persönlicher Alptraum.

Der Gesetzgeber hat 2009 nach jahrzehntelangen Diskussionen das Gesetz zur Rechtmäßigkeit der Patientenverfügungen beschlossen. In einer neuen Entscheidung hat der Bundesgerichtshof dieses Gesetz nun ausgelegt und konkrete Erfordernisse zur Rechtswirksamkeit festgelegt. Prüfen Sie bitte, sofern Sie schon eine Patientenverfügung verfasst haben, ob diese den höchstrichterlichen Kriterien entspricht.

Neben der Patientenverfügung halten wir eine Gesundheitsvollmacht, die wir in unserer Kanzlei entwickelt haben, für zwingend. Mit dieser Gesundheitsvollmacht, einer Spezialform der Vorsorgevollmacht, legen Sie fest, wer Sie im Krankenhaus gegenüber den Ärzten vertreten soll, wenn sich Ihr Gesundheitszustand so verschlechtert, dass Sie nicht mehr agieren können. Sie gilt ausschließlich für die Vertretung im Krankheitsfall, beinhaltet keine wirtschaftlichen Risiken und ist ohne Notar oder amtliche Beglaubigung rechtswirksam. Mit dieser Gesundheitsvollmacht können die Ärzte kurzfristig mit dem von Ihnen gewünschten Vertreter Ihre Behandlung besprechen, ohne dass dafür ein Betreuer bestellt werden muss und wichtige Zeit verstreicht.



DVZ - Deutsche Verfügungszentrale AG

Für die Verwaltung der Finanzen und des Vermögens raten wir in den meisten Fällen zu einer Betreuungsverfügung, die ebenfalls ohne Notar oder amtliche Beglaubigung rechtswirksam ist. Diese Verfügung richtet sich an das Betreuungsgericht, damit von diesem Ihr Wunschbetreuer aus dem Familien- oder Freundeskreis bestellt wird. Das Betreuungsgericht schützt dabei den Betreuten, aber auch den Betreuer. Erstens darf das Betreuungsgericht die Betreuung nur anordnen, wenn die Geschäftsunfähigkeit durch ein ärztliches Gutachten festgestellt ist. Zweitens unterliegt der Betreuer der Kontrolle, aber auch der Anleitung und Hilfestellung des Betreuungsgerichtes und er ist automatisch versichert.

Scheuen Sie sich nicht vor diesen Tabuthemen. Lassen Sie sich beraten, was in Ihrer jetzigen Lebenssituation das Beste für Sie ist. Es geht um Ihr persönliches Leben, Ihre Vorstellungen und Wünsche.